

Bekanntmachung der Gemeinde Rüdersdorf

Bekanntmachung der Satzung der Gemeinde Rüdersdorf über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes "Ortszentrum Rüdersdorf" und der Erteilung der Genehmigung

Satzung Nr. *92/10*

über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes
"Ortszentrum Rüdersdorf- Kalkberge"
nach § 142 Absätze 1 und 3 BauGB vom *1.10.1992*

Aufgrund des § 5 Abs. 1 der Kommunalverfassung vom 17. Mai 1990 (GBl. I S. 255) und der §§ 142, 246 a des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 8. Dezember 1986 (BGBl. I S. 2253), zuletzt geändert durch Anlage I Kapitel XIV Abschnitt II Nr. 1 des Einigungsvertrages vom 31. August 1990 in Verbindung mit Artikel 1 des Gesetzes vom 23. September 1990 (BGBl. 1990 III S. 885, 1122), hat die Gemeindevertretung in ihrer Sitzung am *1.10.1992* folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Festlegung des Sanierungsgebietes

Im nachfolgend näher beschriebenen Gebiet liegen städtebauliche Sanierungs*maß*stände vor. Dieses Gebiet soll durch städtebauliche Sanierungsmaßnahmen wesentlich verbessert und umgestaltet werden. Das insgesamt ca. 20 ha umfassende Gebiet wird hiermit als Sanierungsgebiet förmlich festgelegt und erhält die Bezeichnung "Ortszentrum Rüdersdorf".

Das Sanierungsgebiet umfaßt alle Grundstücke und Grundstücksteile innerhalb der im Lageplan "Ortszentrum Rüdersdorf" im Maßstab 1 : *2500* vom *21.9.92* abgegrenzten Fläche. Der Lageplan ist Bestandteil dieser Satzung und als Anlage beigefügt.

§ 2

Verfahren

Die Sanierungsmaßnahme wird unter Anwendung der besonderen sanierungsrechtlichen Vorschriften der §§ 152 bis 156 BauGB durchgeführt.

§ 3

Inkrafttreten

Diese Satzung wird gemäß § 143 Abs. 2 BauGB mit ihrer Bekanntmachung rechtsverbindlich.

Der Beschluß vom *4.7.1991* über den Beginn vorbereitender Untersuchungen für das Gebiet "Ortszentrum Rüdersdorf" wird aufgehoben.

Diese Satzung wurde mit Verfügung der höheren Verwaltungsbehörde vom *14.01.93* - Az. *ohne* - gemäß § 246 a Abs. 1 Satz 1 Nr. 4 BauGB genehmigt. Die Sanierungssatzung und die Erteilung der Genehmigung werden hiermit ortsüblich bekanntgemacht.

Bekanntmachung der Amtsverwaltung Rüdersdorf

Betr.: Bekanntmachung der Satzung des Amtes Rüdersdorf über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes "Ortszentrum Rüdersdorf" und der Erteilung der Genehmigung

1. Aufgrund des § 5 Abs. 1 der Kommunalverfassung vom 17. Mai 1990 (GBI. I, S. 255) und der §§ 142, 246 a des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 8. Dezember 1986 (BGBl. S. 2253), zuletzt geändert durch Anlage I Kapitel XIV Abschnitt II Nr. 1 des Einigungsvertrages vom 31. August 1990 in Verbindung mit Artikel 1 des Gesetzes vom 23. September 1990 (BGBl. 1990 S. 885, 1122), hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Rüdersdorf im Amt Rüdersdorf in ihrer Sitzung am 1.10.1992 folgende Satzung beschlossen:

(Abdruck des Wortlautes siehe nebenstehend)

2. Diese Satzung wurde mit Verfügung der höheren Verwaltungsbehörde vom 14.01.1993 gemäß § 246 a Abs. 1 Satz 1 Nr. 4 BauGB genehmigt. Die Sanierungssatzung und die Erteilung der Genehmigung werden hiermit ortsüblich bekanntgemacht.

3. Gemäß § 215 Abs. 1 BauGB sind eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und 2 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften und Mängel der Abwägung unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres - Mängel der Abwägung innerhalb von 7 Jahren - seit Bekanntmachung der Satzung schriftlich gegenüber der Amtsverwaltung geltend gemacht worden sind; der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

4. Auf die Vorschriften der §§ 152 bis 156 BauGB wird besonders hingewiesen. Diese können während folgender Dienstzeiten von jedermann in der Amtsverwaltung Rüdersdorf/Bauamt, Hans-Striegelski-Str. 5, 2. OG. Zi. 7 eingesehen werden:

Dienstag 09.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 18.00 Uhr
Donnerstag 09.00 - 11.00 Uhr

zusätzlich jeden 1. Donnerstag im Monat von 13.00 bis 16.00 Uhr

Rüdersdorf, 22.01.1993



Nachtigall
Dr. Nachtigall
Amtsdirektorin

Verfahrensvermerk:

Ausgehängt: 25.01.1993

Abzunehmen: 23.02.1993

Abgenommen: 24.02.1993

- Siegel -

(Unterschrift)

Nachtigall
☆☆ Amt ☆☆
Rüdersdorf
1

- Siegel -

(Unterschrift)

Heutebug
☆☆ Amt ☆☆
Rüdersdorf
2

Lageplan "Ortszentrum Rüdersdorf"

Bestandteil der Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes "Ortszentrum Rüdersdorf" nach § 142 Abs 1 und 3 BauGB

Beschluß der Gemeindevertretung vom:

Der Geltungsbereich der Satzung ist im Plan durch die gestrichelte Linie dargestellt.

Maßstab 1 : 2 500

Rüdersdorf, den 2 1. Sep. 1992

Dieter Müller
Bretspracher
Gemeindeverwaltung
Baumfleiter
Rüdersdorf

